

Startseite > Melle

Angeklagter streitet Brandstiftung ab

# Fall um 120 verbrannte Schweine in Melle-Wellingholzhausen erneut vor Gericht

Von Anke Herbers-Gehrs | 15.06.2022, 12:02 Uhr



Am Landgericht Osnabrück wird nun in zweiter Instanz versucht zu klären, wie es zu dem Brand in Melle-Wellingholzhausen kam, bei dem 120 Schweine verendeten.

FOTO: ANKE HERBERS-GEHRS

**Anfang des Jahres 2020 verendeten bei einem Brand in Melle-Wellingholzhausen 120 Schweine. Ein Verdächtiger wurde verhaftet und verurteilt – jetzt wird der Fall im Berufungsverfahren wieder neu aufgerollt.**

Der 41-Jährige hatte bereits vor dem Amtsgericht Osnabrück bestritten, mit dem Brand etwas zu tun zu haben. Er sei zwar in der Nacht in der betreffenden Scheune gewesen, aber nur,

weil er dort nach etwas zum Stehlen Ausschau gehalten habe. Dem glaubte die erste Instanz nicht und verurteilte ihn im Oktober 2021 zu drei Jahren und drei Monaten Haft.

**LESEN SIE AUCH**

[120 Schweine in Wellingholzhausen tot](#)  
**Gericht glaubt nicht an Zufälle: Meller wegen Brandstiftung verurteilt**



[Helfen Gericht Google-Daten?](#)  
**Scheunenbrand mit 120 toten Schweinen in Melle: Brandursache bleibt unklar**



Sein Verteidiger kündigte damals bereits an, in Berufung gehen zu wollen. Am Landgericht begann die 5. kleine Strafkammer nun erneut mit der Beweisaufnahme, sieben Zeugen waren geladen, unter anderem der Polizeibeamte, der den Angeklagten verhaftet hatte. Er war ihm in den frühen Morgenstunden des 3. Februar 2020 gerade aufgefallen, als der Brand der Scheune bemerkt wurde. Circa einen Kilometer vom Brandort entfernt hatte der Angeklagte sich mit einer Taschenlampe auf einem Baugrundstück aufgehalten.

„Wir sind nachts Streife gefahren, weil sich in dieser Zeit gehäuft Brände in der Gegend ereignet haben“, sagte der Polizist. Den Angeklagten habe er nach einem Foto erkannt, das der Kriminalermittlungsdienst geschickt hatte mit dem Hinweis, die Person gelte als möglicher Verdächtiger für die Brandserie. Der ebenfalls als Zeuge gehörte damals

ermittelnde Oberkommissar gab an, dass der Angeklagte immer wieder in Zusammenhang mit Bränden in Melle und Umgebung gebracht wurde, sich eine Brandstiftung aber nie nachweisen ließ.

## **Gutachterin: Angeklagter ist kein Pyromane**

Dem Angeklagten werden außer schwerer Brandstiftung noch sechs Diebstähle in Osnabrücker Lebensmittelgeschäften im Frühjahr 2021 vorgeworfen. Diese Taten räumt er ein, die Waren seien teils für seinen Eigengebrauch bestimmt gewesen, teils zum Verkauf bestimmt, um seine Sucht zu finanzieren. Er ist zwar schon seit Längerem in einem Substitutionsprogramm wegen seiner Opiatabhängigkeit, zusätzlich außerdem von Benzodiazepinen abhängig geworden. Wegen Beschaffungskriminalität in einer anderen Sache ist er zurzeit in Haft.

### **LESEN SIE AUCH**

**Video: Polizei geht von Brandstiftung aus  
Feuer in Schweinestall: 120 Tiere sterben in  
Wellingholzhausen**



**Polizei nimmt Tatverdächtigen fest  
120 Schweine sterben bei Feuer in Stall in  
Wellingholzhausen**



Auch in der Nacht des Brandes habe er unter dem Einfluss von Drogen gestanden, allerdings nicht so, dass die

psychiatrische Gutachterin eine Einschränkung von Schuld- oder Steuerungsfähigkeit sah. Ein Pyromane sei er auch nicht, sagte sie. Diese Krankheit käme selten vor und würde sich unter anderem darin äußern, dass die Betroffenen ein starkes Interesse am Beobachten von Bränden hätten und dadurch sehr erregt würden.

## **Brandstiftung oder Kabelbrand?**

Sein Verteidiger machte geltend, dass die Indizien nur beweisen würden, dass der Angeklagte am Tatort war. Es lasse sich jedoch weder nachweisen, ob es sich um Brandstiftung oder einen Kabelbrand handle, noch dass sein Mandant der Täter sei. Einem Feuerwehrmann war ein Schaulustiger aufgefallen, der kurz darauf verschwunden war. Auch sei erst vor wenigen Wochen ein anderer Mann wegen mehrmaliger [Brandstiftung in Melle-Riemsloh](#) verurteilt worden, es sei nie geprüft worden, ob dieser auch mit dem Brand in Wellingholzhausen in Verbindung stehe.

Beim nächsten Verhandlungstermin soll der Brandsachverständige gehört werden, auch das Urteil ist dann zu erwarten.